

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Banzkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Banzkow vom **22.07.2021** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge	3.594.800	3.482.900
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.945.500	4.807.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.004.300	-982.900
2. im Finanzhaushalt von bisher	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.312.600	3.211.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	4.368.100	4.260.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.055.500	-1.049.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.049.700	2.486.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.872.600	5.467.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.822.900	-2.980.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

- unverändert -

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

-unverändert -

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher EUR	auf EUR
331.200	321.100

**§ 5
Hebesätze**

- unverändert -

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

- unverändert -

**§ 7
Weitere Vorschriften**

- unverändert -


Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	186.998 EUR 208.388 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.839.118 EUR 1.845.218 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	14.209.607 EUR 14.236.107 EUR

Banzkow, 02.08.2021
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.